



Beschlussvorlage

Nummer **01112018**
Kaufungen **22.08.2018**

Amt	Bauamt
	Träbing, Rita

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmung anw. / ja / nein / Enth.
Gemeindevorstand	27.08.2018	nichtöffentlich vorberatend	
Ausschuss Bauen-Planen-Umwelt und Energie	17.09.2018	öffentlich vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	öffentlich vorberatend	
Gemeindevertretung	27.09.2018	öffentlich beschließend	

Betrifft:

Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kaufungen
Aufbau eines Klimaschutz-Controlling-Systems
Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Beschlussempfehlung:

1. Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Kaufungen wird fortgeschrieben und umgesetzt.
2. Es wird ein Klimaschutz-Controlling-System aufgebaut.
3. Die Voraussetzungen für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers werden stellenplanmäßig geschaffen. Ein Klimaschutzmanager wird vorbehaltlich der Förderzusage eingestellt.

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.02.2011 wurde beschlossen, sämtliche Bemühungen zur Energiewende und zum Klimaschutz zu unterstützen, und es wurde das Ziel gesetzt, bis spätestens zum Jahr 2030 eine vollständige Versorgung der Gemeinde mit erneuerbaren Energien zu erreichen.

Dazu wurde von dem Klimaschutzberater Dipl.-Ing. Peter Dangelmeyer ein Klimaschutzkonzept ausgearbeitet, welches konkrete Maßnahmen sowie den zeitlichen und finanziellen Aufwand benennt.

Die Erstellung dieses Klimaschutzkonzeptes wurde von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses von bis zu 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Förderhöhe betrug 30.180,33 €.

Der Ausschuss Bauen-Planen-Umwelt hatte in seiner Sitzung am 28.10.2013 das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen, aber nicht beschlossen.

In der Folge wurde die öffentlich geförderte Einstellung eines Klimaschutzmanagers nach der Kommunalrichtlinie bzw. eines Sanierungsmanagers nach KfW-Programm 432 geprüft. Auf einem Workshop zu diesem Thema im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen, Umwelt und Energie am 23.04.2018 sprach sich die Mehrheit der Teilnehmer für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers nach der Kommunalrichtlinie aus.

Die Stelle des Klimaschutzmanagers kann entsprechend der Klimaschutzrichtlinie durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Dauer von maximal 3 Jahren vom BMU gefördert werden.

Die Stelle eines Klimaschutzmanagers in Vollzeit ist mit ca. 52.000,- € / Jahr anzusetzen. Die Förderung von 65% würde ca. 33.800,- € / Jahr betragen, so dass von der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 18.200,- € / Jahr bereitzustellen wäre.

Laut dem Merkblatt zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement umfasst der Förderantrag für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement u. a. den Beschluss zur Umsetzung des maximal drei Jahre alten Klimaschutzkonzeptes und zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings durch das oberste Entscheidungsgremium in beglaubigter Form.

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Kaufungen wurde 2013 erstellt.

Wenn das betreffende Klimaschutzkonzept älter als drei Jahre ist, sind zur Förderung der Stelle eines Klimaschutzmanagers folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1.a Beschluss der Gremien, dass das Klimaschutzkonzept umgesetzt werden soll *und*
- 1.b Beschluss, dass ein Klimaschutz-Controlling aufgebaut werden soll *und*
2. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes.

Ein Angebot über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von Dipl.-Ing. Peter Dangelmeyer liegt vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.800,- € netto. Die Haushaltsmittel dafür stehen zur Verfügung.

Um den Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2011 umzusetzen und die engagierte Bürgerbeteiligung beim Klimaschutz in Kaufungen fortzuführen, soll das Klimaschutzkonzept umgesetzt, ein Klimaschutz-Controlling-System aufgebaut und die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt werden.

Weiterhin soll ein Klimaschutzmanager vorbehaltlich der Förderzusage eingestellt und die Mittel dafür in die Haushalte 2019 bis 2021 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für einen Klimaschutzmanager in Höhe von 52.000,- € sowie Mittel für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von jeweils 2.000,- € pro Jahr sind in den Haushalten 2019 bis 2021 zu veranschlagen.

Die entsprechende Förderung ist zu beantragen und ebenfalls in die Haushalte 2019 bis 2021 einzustellen. Der Stellenplan wird ab 2019 bis 2021 entsprechend angepasst.

Demografische Auswirkungen:

Arnim Roß
Bürgermeister

Rita Träbing